

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Vorlage Nr. 249

für die Sitzung des Kulturkonventes am 2. Dezember 2022

Titel der Vorlage: Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zum 31.12.2021

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz
Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

Finanzierung: **Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**

Ja

Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: Leiterin des Kultursekretariats

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 gemäß der Anlage festzustellen.



M. Dahms
Leiterin des Kultursekretariats
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis zum Beschlussvorschlag :
Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 2. Dezember 2022



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



Ablehnung



abweichender Beschluss

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat der Zweckverband nach § 88 Abs. 1 SächsGemO einen Jahresabschluss zu fertigen. Dieser ist laut § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich zu prüfen.

Der Zweckverband besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt.

Gemäß § 12 der geltenden Satzung des Kulturraumes wird die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung von einem Verbandsmitglied des Kulturraumes wahrgenommen.

Die Festlegung erfolgte durch Beschluss des Kulturkonventes am 04.12.2020 (Vorlage Nr. 210), wonach die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 104 für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 sowie die Prüfungsaufgaben nach § 106 Abs. 1 SächsGemO in den Jahren 2021 bis 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mittelsachsen vorgenommen wird.

Prüfungsgegenstand ist nach § 58 Abs. 1 SächsKomZG, § 104 Abs. 1 SächsGemO sowie § 10 SächsKomPrüfVO der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang einschließlich seiner Anlagen und dem Rechenschaftsbericht.

Abweichend von § 88c Abs. 1 SächsGemO erfolgte die Erstellung und Übergabe des Jahresabschlusses 2021 an das örtliche Rechnungsprüfungsamt am 28.07.2022. Die geringfügige verspätete Abgabe ist auf die unerwartete Kündigung des Mietvertrages der Räumlichkeiten des Kultursekretariates in Flöha und der damit verbundenen Mehraufwendungen einschließlich des Umzuges zurückzuführen.

Alle Unterlagen wurden von der Finanzverantwortlichen Frau Dahms, die die Aufgaben der Fachbediensteten für das Finanzwesen wahrnimmt, erstellt und vom damaligen Vorsitzenden des Kulturkonventes, Herrn Landrat Damm gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO unterzeichnet.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 enthält keine berichtspflichtigen Beanstandungen. Das Rechnungsprüfungsamt gab lediglich einige Hinweise für die künftige Arbeit.

Daher hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mittelsachsen dem Kulturraum für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 10 Abs.4 SächsKomPrüfVO einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk am 02.11.2022 erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 weist im Gesamtergebnis einen Überschuss von rd. 1.139.036 EUR aus.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von rd.145.906 EUR bedeutet das ein Plus von rd. 993.130 EUR und fällt deutlich höher aus.

Hauptgrund dafür ist, dass das Haushaltsjahr 2021 entscheidend durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Maßnahmen der Projektförderung mussten verschoben oder komplett abgesagt werden. Bei der institutionellen Förderung hat sich der Zuschussbedarf aufgrund geringerer Einrichtungskosten (z.B. durch Schließung und Kurzarbeit) oder in Anspruch genommener Soforthilfen ermäßigt.

Der Überschuss 2021 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und steht zur Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung bzw. soll in den Folgejahren nachhaltig für stabile Förderzuschüsse eingesetzt werden.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass sich die Vermögenslage des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen im Verlaufe des Haushaltsjahres 2021 gegenüber dem Haushaltsplan deutlich verbessert hat.

So ist ein erheblicher Rücklagenbestand in Form von liquiden Mitteln in Höhe von 2.061.383 EUR vorhanden, der gemäß § 24 SächsKomHVO künftig vorrangig zum Haushaltsausgleich als Fehlbetragsdeckung eingesetzt wird.

Anlage:

Schlussbericht über die örtliche Prüfung nebst Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 02.11.2022